

Tierschützer Kesslers halber Sieg

Erwin Kessler vom Verein gegen Tierfabriken darf Daniel Vasella öffentlich als Tierquäler bezeichnen. Das Thurgauer Obergericht verbietet ihm jedoch, den Novartis-Chef des Massenverbrechens an Tieren zu bezichtigen.

RICHARD CLAVADETSCHER

FRAUENFELD. Das Thurgauer Obergericht verurteilt den bekannten Tierschützer Erwin Kessler und seinen Verein gegen Tierfabriken (VgT) dazu, den Begriff «Massenverbrechen» auf der Internetseite des VgT im Zusammenhang mit Novartis-Chef Daniel Vasella und der Novartis AG zu löschen, und es verbietet Kessler den Begriff unter anderen Adressen erneut zu veröffentlichen. Dies ist dem Urteil des Gerichts aufgrund der Berufungsverhandlung von Ende November letzten Jahres zu entnehmen, das den Parteien in diesen Tagen zu gestellt worden ist.

Das Urteil steht im Zusammenhang mit einem Brandanschlag von militanten Tierschützern auf das Tiroler Jagdhaus von Daniel Vasella im Sommer 2009. Kessler hatte damals den Vorfall auf der



Bild: Nana Do Carmo

Erwin Kessler

Homepage des VgT aufgegriffen, Vasella dabei als «Tierquäler» bezeichnet und ihn verantwortlich gemacht für «das Massenverbrechen» an wehrlosen Versuchstieren. Dies liess sich der Novartis-Chef nicht bieten; er verklagte Tierschützer Kessler. Das mit der Klage auf Unterlassung befasste Bezirksgericht Münchwilen – Erwin Kessler wohnt in der Gegend – fand im Januar 2011, die Bezeich-

nungen «Tierquäler» und «Massenverbrechen» seien in der Tat persönlichkeitsverletzend. Kessler akzeptierte dies nicht; er legte Berufung beim Obergericht ein, das sein Urteil nun gefällt hat.

«Salomonisches» Urteil

Dieses Obergerichtsurteil könnte man salomonisch nennen: Anders als noch das Bezirksgericht hat es die Klage Vasellas bezüglich des verlangten Verbots, ihm Tierquälerei vorzuwerfen, abgewiesen. Auf der anderen Seite verbietet das Gericht Tierschützer Kessler, Tierversuche als Massenverbrechen an Tieren zu bezeichnen. Er und die Organe des VgT werden unter Strafandrohung verpflichtet, den Begriff im Internet zu löschen.

Auf der Homepage des VgT nimmt Kessler bereits schon Stellung zum Richterspruch aus Frau-



Bild: ky

Daniel Vasella

enfeld. Wenig überraschend wird er sich «nicht an dieses pauschale, widersprüchliche Verbot eines Wortes» halten. Seiner Meinung nach verletzt «eine solche staatliche Sprachregelung offensichtlich die Meinungsäusserungsfreiheit (Artikel 10 der Europäischen Menschenrechtskonvention)».

Kessler ist der Meinung, «aufgrund der bekannten Tatsachen über Tierversuche» sei der ihm

nun für die Verwendung verbotene Begriff Massenverbrechen «vertretbar». Deshalb auch werde er das Urteil innerhalb der ihm zugestandenen Frist von 30 Tagen an das Bundesgericht weiterziehen.

Bis nach Strassburg

Und für den Fall, dass Erwin Kessler auch dort nicht zu dem kommen sollte, was er als sein Recht versteht, hat er sich auf der Homepage ebenfalls schon festgelegt: Er werde dann den Fall an den Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte weiterziehen. Dies wegen Verletzung der Meinungsäusserungsfreiheit.

Laut Novartis-Sprecher Sathosi Sugimoto wollen auch Daniel Vasella und Novartis ans Bundesgericht gelangen. Man wolle damit «bewusst einer weiteren Verrohung in der öffentlichen Diskussion entgegenwirken».